STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	15.09.2010	1898/10 - I/660

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.09.2010	2.3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.09.2010	5	
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2010	5	

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Firma SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, beauftragt.

Wetzlar, den 28.01.2011 gez. Semler

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu erstellende Jahresabschluß ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes durch einen Abschlußprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist.

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit dem bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 tätig gewesenen ortsansässigen Wirtschaftsprüfungsbüro SBBR liegen positive Erfahrungen vor. Die Betriebskommission hat daher in Ihrer Sitzung am 08.09.2010 einstimmig beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, das Büro SBBR mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar zu beauftragen.